

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0061/2019  
öffentlich

| Gremium  | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 21.02.2019    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Frauenpolitische Informationen

### Inhalt der Mitteilung

#### 1. Stellenausschreibungen unter Einbeziehung des sogenannten dritten Geschlechts

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung stellt zu den Empfehlungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes zur Einbeziehung des sogenannten dritten Geschlechts in Stellenausschreibungen Folgendes klar:

„Anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Berücksichtigung von Personen mit diverser Geschlechtsidentität im Rahmen des Personenstandsrechts stellt sich auch in anderen Zusammenhängen die Frage, ob und ggf. wie den rechtlichen Belangen dieses Personenkreises Rechnung zu tragen ist. Dies gilt z. B. für Stellenausschreibungen. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ist dabei zu beachten, dass neben den allgemeinen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) insbesondere die einschlägigen Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) einzuhalten sind. Gemäß der Vorgabe in § 8 Abs. 4 LGG sind in Stellenausschreibungen die männliche und die weibliche Form zu verwenden. Die jeweilige Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnung ist sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form auszuschreiben (d.h. nicht abgekürzt) zu benennen. Sinn der Vorschrift ist es, Frauen in Ausschreibungen als potentiell Ausübende der entsprechenden Berufstätigkeit sichtbar zu machen und – neben den männlichen Bewerbern – als solche auch explizit „in aller Form“ anzusprechen.“

Der Genderstern war Ende letzten Jahres auf die Tagesordnung des Rates für Deutsche Rechtschreibung gesetzt worden. Dieser entschied, vorerst keine Empfehlung für die geschlechtergerechte Sprache abzugeben. Man wolle die gesellschaftliche Erprobungsphase verschiedener Schreibweisen nicht durch eine verfrühte Empfehlung beeinflussen.

### **Bezug zu Bergisch Gladbach:**

Wie dem ASWDG berichtet, wird bei Stellenausschreibungen der Stadt Bergisch Gladbach die männliche Bezeichnung und die weibliche Bezeichnung mit dem Genderstern genutzt. Der Genderstern meint auch das sogenannte dritte Geschlecht. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Berücksichtigung von Personen mit diverser Geschlechtsidentität sind somit berücksichtigt sowie auch die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Landesgleichstellungsgesetzes.

### **2. Der Gleichberechtigungsprozess in Deutschland ist ins Stocken geraten.**

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in Deutschland ins Stocken geraten. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Untersuchung (The Global Gender GAP Report 2018) des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Genf. In den Parlamenten habe der Frauenanteil sogar abgenommen. Das WEF diagnostiziert eine beunruhigende Entwicklung und versetzt die Bundesrepublik im jährlich internationalen Ranking in Sachen Gleichberechtigung von Platz 12 auf Platz 14 zurück. Insbesondere erkennt die Untersuchung in Deutschland Defizite im Bereich der Bildung. Unterrepräsentiert seien Frauen auch in den Beschäftigungsfeldern, die Fähigkeiten in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) erfordern. Die Rückkehr vieler Frauen in die Erwerbsarbeit werde zudem durch unterentwickelte Strukturen in der Kinder- und Altenbetreuung behindert. Weltweit registriert der Gender Gap Report Rückschritte im Gleichberechtigungsprozess bei Gesundheit und Bildung. Lediglich bei der wirtschaftlichen Chancengleichheit gebe es Fortschritte. Der derzeit 149 Staaten umfassende WEF-Index wird seit 2006 erstellt. In jenem Jahr nahm Deutschland unter damals 106 Ländern noch Platz 5 ein.

*(Quelle: Frauenpolitischer Dienst vom 07.01.2019)*

### **3. Neues Förderprogramm des Bundes für Frauenhäuser und -beratungsstellen**

Um den weiteren Ausbau und die finanzielle Absicherung von Einrichtungen zu sichern, wird der Bund ein Förderprogramm im Bundesfrauenministerium auflegen. Im Haushalt für 2019 sind derzeit rund 5 Millionen Euro vorgesehen, 2020 sollen 30 Millionen Euro durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt des neuen Förderprogramms liege, so das Ministerium, auf dem Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser. Dazu gehört der Zugang zum Hilfesystem und die Versorgung von bisher unzureichend erreichten Zielgruppen.

*(Quelle: Frauenpolitischer Dienst vom 07.01.2019)*

### **Bezug zu Bergisch Gladbach:**

Die Höhe der Mittel, die für die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus Bergisch Gladbach zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, stand Ende Januar noch nicht fest.

### **4. Ministerin Scharrenbach und Minister Reul wollen erstmals in Nordrhein-Westfalen eine Dunkelfeld-Studie zur Gewalt gegen Mädchen, Frauen, Jungen und Männer durchführen.**

Die repräsentative Befragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ soll Ergebnisse über Gewaltkriminalität unabhängig vom Anzeigenverhalten der Opfer oder späterer Strafverfahren liefern und das Sicherheitsempfinden in Nordrhein-Westfalen erfassen. Ministerin Scharrenbach sagte dazu: „Unverändert ist es so, dass viele Straftaten nicht zur Anzeige gebracht werden, und wir wollen wissen, warum.“ Ziel ist es, mit den gewonnenen Erkenntnissen die vorhandenen Angebote weiterzuentwickeln und auszubauen. Dabei wird die nordrhein-westfälische Landesregierung bundesweit einmalig auch Gewalt gegen Jungen und Männer zum Gegenstand der Befragung machen. Minister Herbert Reul ergänzte: „Sicherheit ist nicht nur ein Fakt, sondern auch ein Gefühl. Wir

können nicht alles mit Zahlen und Fakten erfassen, sondern müssen auch darauf hören, was die Menschen empfinden. Deshalb wollen wir durch die Bürgerbefragung erfahren, wann und wie sich die Leute sicher fühlen, aber auch, wann sie sich eben nicht sicher gefühlt haben, vielleicht sogar Opfer von Gewalt geworden sind und sich nicht an die Polizei gewendet haben. Die Ergebnisse können uns am Ende helfen, das Dunkelfeld der Kriminalität zu erhellen und unsere Arbeit und die Sicherheit des Landes weiter zu verbessern.“

#### **Bezug zu Bergisch Gladbach:**

Da es sich hier um eine repräsentative Befragung handelt, werden die Ergebnisse der Dunkelfeld-Studie auch für Bergisch Gladbach von Interesse sein.

#### **5. Ministerin Scharrenbach startet eine Studie zum Schutz- und Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen.**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen will mittels einer Studie die Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum untersuchen. Ziel der Studie ist es, das bestehende Hilfesystem zu verbessern und mögliche Angebotslücken im Land zu schließen. Ministerin Scharrenbach: „Wir werden in ganz Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich und fundiert die Bedarfslage in den Blick nehmen, um damit mögliche Versorgungslücken im Hilfesystem aufzudecken. Dies ist ein wichtiger Schritt, um eine bedarfs- und zielgruppengerechte Versorgung in ganz Nordrhein-Westfalen zu schaffen.“ Im Koalitionsvertrag war festgelegt worden, die ambulanten und stationären Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum wissenschaftlich zu untersuchen. Die Untersuchung startet im Februar 2019. Die Ergebnisse werden für Frühjahr 2020 erwartet. Befragt werden sollen die Gleichstellungsbeauftragten sowie die Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten aller Kreise und kreisfreier Städte in Nordrhein-Westfalen. Ebenso werden alle landesgeförderten Frauenhilfeeinrichtungen befragt. Ergänzend werden auch nicht landesgeförderte Einrichtungen in die Befragung einbezogen. Die Befragung wird durch eine Onlineerhebung durchgeführt. Erfasst werden sollen u. a. das Leistungsspektrum und die Kapazitäten der Hilfsangebote, die Inanspruchnahme und die Zugänglichkeit der Angebote sowie die Bedarfsangemessenheit.

#### **6. Beratungsstelle für Mädchen fehlen die Mittel.**

Der Kölner StadtAnzeiger berichtete in seiner Lokalausgabe am Dienstag, 29.01.2019, über die Situation in der Mädchenberatungsstelle Bergisch Gladbach. In der Mädchenberatungsstelle hat sich im Vergleich zu 2017 die Anzahl der Beratungsgespräche in 2018 deutlich erhöht. In 2017 suchten 201 Mädchen das Gespräch mit der Beratungsstelle, in 2018 gab es schon 501 Kontakte. In 198 Gesprächen war das Thema sexualisierte Gewalt ein auffällig häufig genanntes Thema. Magdalene Holthausen berichtete, dass sich die Mädchen wahrscheinlich durch die MeToo-Debatte ermutigt fühlen, das Thema anzusprechen. Leider ist die finanzielle Situation der Beratungsstelle nach wie vor schlecht. Es gibt keine Finanzierung durch öffentliche Mittel, trotz der Verdopplung der Beratungen. Daher ist die Beratungsstelle auf privates Sponsoring wie durch die Unterstützung durch Elke Strothmann und ihre PR-Agentur angewiesen. Sie unterstützt die Mädchenberatungsstelle bereits seit 3 Jahren. Nicht vermeidbar sind Abstriche in der Präventionsarbeit. Im Jahr 2019 wird die Beratungsstelle erneut versuchen, öffentliche Gelder zu beantragen, damit die Beratung für Mädchen fortgeführt werden kann.

